



Schwäbisch**Hall**

**Stadtbetriebe Schwäbisch Hall
Eigenbetrieb Friedhöfe**

Wirtschaftsplan

2020 / 2021

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Friedhöfe für die Wirtschaftsjahre 2020 / 2021

Inhalt:	Seite:
Inhaltsverzeichnis	2
Festsetzungsbeschluss	3
Vorbericht	4 - 5
Erfolgsplan (mit Formblatt 4)	6 - 7
Vermögensplan (mit Formblatt 6)	8 - 10
Stellenübersicht 2020 / 2021.....	11
Schuldendienst (Darlehensübersicht).....	12

Eigenbetrieb Friedhöfe Schwäbisch Hall

Wirtschaftsplan 2020/2021 (01.01.2020 – 31.12.2021) -Festsetzungsbeschluss-

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall hat am _____.2019 aufgrund von §§ 3,12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes EigBG - (GBl. 1992, S. 21 ff.) und den §§ 1 - 4 Eigenbetriebsverordnung - EigBVO - (GBl. 1992, S. 776 ff.) in der derzeit geltenden Fassung folgenden Wirtschaftsplan 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

	2020	2021
1. Im Erfolgsplan mit		
Erträgen von	589.500 €	594.500 €
und Aufwendungen von	1.053.300 €	1.043.200 €
2. Im Vermögensplan		
mit Einnahmen und Ausgaben von je	1.061.100 €	1.050.900 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	500.000 €	500.000 €
--	-----------	-----------

Schwäbisch Hall,

Für den Gemeinderat:

Hermann-Josef Pelgrim
Oberbürgermeister

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2020/2021 des Eigenbetriebs Friedhöfe

1. Vorbemerkungen

Für den Eigenbetrieb Friedhöfe der Stadt Schwäbisch Hall ist ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Rechtsgrundlage sind die §§ 3, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigB

G) und die §§ 1 - 4 Eigenbetriebsverordnung (EigBVO). Der Wirtschaftsplan wird als Anlage dem Haushaltsplan der Stadt Schwäbisch Hall beigelegt (§ 2 GemHVO). Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht und dem Finanzplan.

Der **Erfolgsplan** (§ 1 EigBVO) enthält alle voraussehbaren Erträge und die Aufwendungen der Wirtschaftsjahre. Er ist entsprechend den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (Formblatt 4) zu gliedern. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) enthält alle vorhersehbaren Finanzierungsmittel, den voraussichtlichen Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres und die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen (Formblatt 6). Die Mittel für die einzelnen Vorhaben sind übertragbar. Die Ansätze für verschiedene Vorhaben sind im Rahmen der Betriebsatzung gegenseitig deckungsfähig (§ 2 Abs. 4 EigBVO). Zudem wird ein fünfjähriger Finanzplan (§ 4 EigenBVO) aufgestellt.

In der **Stellenübersicht** (§ 3 EigBVO) sind die in den Wirtschaftsjahren erforderlichen Stellen für Beschäftigte (Angestellte und Arbeiter) enthalten. Beamte sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

2. Erfolgsplan 2020/2021

Die Erlöse/ Erträge betragen	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €
Umsatzerlöse/ Bestattungsgebühren	296.467,76	284.000	292.500	292.500
sonstige betriebliche Erträge einschl. Auflösung Grabnutzungsgebühren	294.491,22	266.000	297.000	302.000
zusammen	590.958,98	550.000	589.500	594.500

Der **Aufwendungen** setzen sich im Wesentlichen aus den 5 Hauptpositionen zusammen:

	Ist 2018 €	Plan 2019 €	Plan 2020	Plan 2021
Materialaufwand	631.378,32	562.000,00	751.000,00	756.500,00
Personalaufwand	48.576,60	50.000,00	74.500,00	75.900,00
Abschreibungen	97.936,83	95.000,00	92.000,00	91.000,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	97168,05	110.000,00	84.800,00	78.800
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	86.821,90	93.000,00	51.000,00	41.000,00
zusammen	961.881,70	910.000,00	1.053.300,00	1.043.200,00
Kostenunterdeckungen	-370.922,72	-360.000,00	-463.800,00	-448.700,00

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Erlöse/Erträge

Bei den Erlösen aus **Bestattungsgebühren** wurde von ca. 550 Bestattungen ausgegangen. Für die beauftragten Beisetzungen werden entsprechend dem Gebührenverzeichnis zur Friedhofssatzung Gebühren erhoben.

Der Anteil der Erdbestattungen im Vergleich zu den Urnenbestattungen hat sich seit der Eigenbetriebsgründung umgekehrt. Die Erdbestattungen liegen nur noch bei ca. 30% und die Urnenbeisetzungen bei ca. 70%. Die Bestattung in pflegefreien Gräbern wird verstärkt nachgefragt.

Die Grabnutzungsgebühren werden über die Laufzeit der Grabnutzungsrechte aufgelöst. Die aufzulösenden Beträge für die Planjahre errechnen sich aus den Gebühren von 1980 bis 2019/2020 und sind mit ca. 300.000 €/Jahr niedriger als die erhobenen Gebühren, die dem Rechnungsabgrenzungsposten „Grabnutzungsgebühren“ zugeführt werden.

Aufwendungen

Die auf den 13 Friedhöfen anfallenden Arbeiten werden von sieben Beschäftigten des Werkhofs erledigt. Grundlage ist ein Aufgabenkatalog. Die Beschäftigten rapportieren alle erbrachten Leistungen. Es hat sich herausgestellt, dass der vereinbarte Pauschalbetrag nicht mehr ausreicht. Der Planansatz für 2020 musste auf 530 TEURO und für 2021 auf 535 TEURO angepasst.

Die Kosten zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der Bäume auf den Friedhöfen werden auf jährlich 70.000 € geschätzt. Die Kosten beinhalten die Kontrolle, Kartierung und Pflege sowie die Schädlingsbekämpfung. Insgesamt wurden 1.632 Bäume auf den Friedhöfen erfasst.

Am über vierzig Jahre alten Betriebsgebäude auf dem Waldfriedhof sind dringend Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Das Dach der Aussegnungshalle ist undicht und die Betonfassade sanierungsbedürftig. Die Kosten werden in beiden Planjahren mit jeweils 70.000 € veranschlagt.

Der **Personalaufwand** erhöht sich. Die Friedhofsverwaltung wurde ab September 2019 mit einer Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsanteil von 0,3 aufgestockt. Eine Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsanteil von 0,4 hat ein Freistellungsjahr beantragt. Die Freistellung beginnt Mitte 2021 und geht über in die Altersrente.

Die **Abschreibungen** werden in den nächsten Jahren relativ konstant bei 90.000 € liegen.

Der **Zinsaufwand** wird wesentlich geringer. Das Trägerdarlehen der Stadt wurde dem sinkenden Zinsniveau angepasst. Der Zinssatz wurde zum 01.04.2019 von bisher 3,5 % auf 2,5 % über Euribor gesenkt.

Eigenbetrieb Friedhöfe Erfolgsplan

Formblatt 4
(zu § 9 Abs. 1 EigBVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018 EUR	Plan 2019 EUR	Plan 2020 EUR	Plan 2021 EUR
1.	Umsatzerlöse / Erträge	590.958,98	550.000,00	589.500,00	594.500,00
	a) Erlöse aus Mieten und Pachten	2.040,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00
	b) sonstige Erlöse	9.423,72	2.500,00	10.000,00	10.000,00
2.	Erlöse Tätigkeit der Friedhofsverw.	33.841,00	30.000,00	35.000,00	35.000,00
3.	Erlöse aus Grabherstellungen	91.885,00	70.000,00	90.000,00	90.000,00
5.	Erlöse aus Bestattungsgebühren	157.301,50	180.000,00	155.500,00	155.500,00
4.	Auflösung Grabnutzungsgeb. u. Zusch.	296.097,42	265.000,00	296.000,00	301.000,00
6.	sonstige Erträge	370,34	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7.	Materialaufwand	631.378,32	562.000,00	751.500,00	756.500,00
	a) Aufw. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	188,96	12.000,00	5.000,00	5.000,00
	b) Aufwendungen für bez. Leistungen	111.623,43	60.000,00	216.500,00	216.500,00
	c) Leistungsverrechnung Werkhof	519.565,93	490.000,00	530.000,00	535.000,00
8.	Personalaufwand	48.576,60	50.000,00	74.000,00	75.900,00
	a) Löhne und Gehälter	34.679,90	38.000,00	53.500,00	54.800,00
	b) Soz. Aufwendungen u. Aufwendungen f. Altersversorgung und Unterstützung	13.896,70	12.000,00	20.500,00	21.100,00
9.	Abschreibungen	97.936,83	95.000,00	92.000,00	91.000,00
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	92.548,18	95.000,00	91.000,00	90.000,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	5.388,65	0,00	1.000,00	1.000,00
10.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	97.168,05	110.000,00	84.800,00	78.800,00
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	86.821,90	93.000,00	51.000,00	41.000,00
16.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-370.922,72	-360.000,00	-463.800,00	-448.700,00
17.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungsverträgen				
18.	Aufwendungen aus Verlustübernahme				
19.	Außerordentliche Erträge				
20.	Außerordentliche Aufwendungen				
21.	Außerordentliches Ergebnis				
22.	Steuern vom Einkommen und Ertrag				
23.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)				
24.	Jahresgewinn / Jahresverlust	-370.922,72	-360.000,00	-463.800,00	-448.700,00

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresverlustes 2020

a) zu tilgen dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Eigners auszugleichen	400.000,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	63.800,00

Behandlung des Jahresverlustes 2021

a) zu tilgen dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Eigners auszugleichen	400.000,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	48.700,00

Eigenbetrieb Friedhöfe Erläuterungen zum Erfolgsplan

	Plan 2020	Plan 2021
1. Umsatzerlöse	292.500	292.500
Erlöse aus Mieten und Pachten	2.000	2.000
Sonstige Erlöse	10.000	10.000
Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung	35.000	35.000
Erlöse f. Grabherstellung	90.000	90.000
Erlöse f. Träger bei Bestattungen	35.000	35.000
Benutzungsgebühr Trauerhallen	50.000	50.000
Erlöse f. Grabeinfassungen, Grabsteinsockel	30.000	30.000
Erlöse f. Grabmalsgenehmigungen	7.500	7.500
Erlöse f. Beschriftung Gedenkstein anonym	3.000	3.000
Erlöse f. Grab abräumen	30.000	30.000
2. sonstige betriebliche Erträge	297.000	302.000
Aufl v. Zuschüssen u. Grabnutzungsgebühren	296.000	301.000
sonst. Erträge	1.000	1.000
3. Materialaufwand	751.500	756.500
<u>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Heizöl, techn. Gase u. andere Brennstoffe	3.000	3.000
Reinigungsmittel	1.000	1.000
Dienst- u. Schutzkleidung	1.000	1.000
<u>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Strom	3.000	3.000
Wasser/Abwasser	18.000	18.000
Instandhaltung, Wartung, Fremdleistungen (Reinigung)	25.000	25.000
Instandhaltung Friedhofsgebäude	70.000	70.000
Instandhaltung Wege, Mauern, Außenanlagen	5.000	5.000
Baumkartierung, -kontrolle und -pflege	70.000	70.000
Aufwendungen für Orgelspiel	5.500	5.500
Leistungsverrechnung Werkhof	530.000	535.000
Entsorgung Müll, Erde, Steine	20.000	20.000
4. Personalaufwand	74.000	75.900
a) Löhne und Gehälter	53.500	54.800
b) Soz. Abgaben und Altersversorgung	20.500	21.100
5. Abschreibungen	92.000	91.000
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	91.000	90.000
b) Abschreibungen auf Umlaufvermögen	1.000	1.000
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	84.800	78.800
Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	4.800	4.800
Versicherungen	3.000	3.000
Bürobedarf	1.000	1.000
Postaufwand und Telekommunikation	1.000	1.000
Datenverarbeitung	11.000	11.000
Inserate, Werbung, Bekanntmachungen	3.000	3.000
Aus- u. Fortbildung, Sicherheitsunterweisungen, Reiseaufwand	1.000	1.000
Sonstige Dienst- und Fremdleistungen	8.000	2.000
Personalkostensätze	50.000	50.000
Sonstiger Aufwand	2.000	2.000
7. Zinsen aus Darlehen u. ähnl. Aufwendungen	51.000	41.000
Summe Aufwendungen	1.053.300	1.043.200
Summe Erträge	589.500	594.500
Ergebnis	-463.800	-448.700

3. Vermögensplan 2020/2021

Es werden immer mehr Urnengräber nachgefragt. Dazu sollen auf dem Waldfriedhof bestehenden Reihengrabfelder neu gestaltet werden. Auf eine Belegung von Grabfeldern im Erweiterungsbereich wird vorerst verzichtet.

Auf den Friedhöfen in Sulzdorf, Tüngental, Bibersfeld, Gottwollshausen und Eltershofen sollen nach Bedarf Rasengräber angelegt werden.

Die naturnahen Urnenbeisetzungen unter Bäumen „Ruhe im Wald“ sollen in einer angrenzenden Waldfläche am Waldfriedhof ermöglicht werden. Dies war bereits für 2019 geplant. Die erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2019 sind noch nicht abgeschlossen. Diese Investitionsmaßnahme wird nach 2020 verschoben. Für diese Grabart und das neue Grabfeld sind Waldwege und ein Andachtplatz anzulegen. Der Außenzaun soll geöffnet und die in Frage kommenden Bäume bestimmt und vermessungstechnisch aufgenommen werden.

Für den Nikolaifriedhof liegt bereits eine Planung für die Neuanlage von Wegen und Stützmauern vor. Diese Investition in Höhe von 45.000 € soll 2020 umgesetzt werden um die Erreichbarkeit der Grabstätten mit Maschinen und Fahrzeugen zu ermöglichen.

Für den Betriebshof ist ein Lagerschuppen zum Abstellen von Maschinen und Geräten vorgesehen.

Urnenwände auf den Friedhöfen in Gailenkirchen und Gottwollshausen wurden bereits 2019 geplant. Diese Maßnahme wird nach 2020 verschoben.

Nach dem Konzept für die Urnenwand am Waldfriedhof werden für die weiteren Friedhöfe kleine Urnenwände mit bis zu zwölf Urnennischen vorgesehen.

Auf den Friedhöfen in Gelbingen und Steinbach fehlen Urnengräber. Dort sollen Grabfelder für pflegefreie und zu pflegende Grabstätten hergestellt werden.

Für Anschaffungen von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Sitzbänken auf den Friedhöfen sind pro Jahr 10.000 EUR vorgesehen.

Die jährliche ordentliche Tilgung des Trägerdarlehens der Stadt beträgt 112.500 €.

Kreditaufnahmen sind für die Planjahre 2020 und 2021 nicht vorgesehen.

Im den Jahr 2020 ist von einem Jahresfehlbetrag von 463.800 € und im Jahr 2021 von 448.700 € auszugehen.

Eigenbetrieb Friedhöfe

Formblatt 6
(zu § 2 Abs. 2 EigBVO)

Vermögensplan für die Jahre 2020 bis 2021

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
Sachanlagen und immat. Anlagewerte					
Waldfriedhof					
Aussegnungshalle: Dachsanierung	60.000				
Lagerschuppen			40.000		
Neuanlage von Grabfeldern	55.000	30.000	30.000	50.000	
<u>Nikolaifriedhof</u>					
<u>Gerbäudeakustik</u>	10.000	45.000			
Neuanlage von Wegen, Stützmauern					
<u>Friedhöfe Gelbingen, Eltershofen und Steinbach</u>	20.000				
<u>Neuanlage v. Urnengrabfeldern</u>		10.000	10.000	10.000	
<u>Friedhöfe Gailenkirchen, Gottwollshausen</u>					
Urnenwände	30.000	30.000			
Tierfriedhof Steifleswald	5.000				
Friedhof Tüngental und Sulzdorf					
Einfriedung	40.000				
Baumaßnahmen			50.000	50.000	50.000
<u>Anschaffungen</u> von Maschinen, Geräten und Ausstattungen	10.500	10.000	10.000	10.000	10.000
	230.500	125.000	140.000	120.000	60.000
Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)					
Rückzahlung von Stammkapital					
Entnahme aus Rücklagen		63.800	48.700		
Jahresverlust	360.000	463.800	448.700	400.000	400.000
Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil (Auflösung Grabnutzungsgebühren)	265.000	295.000	300.000	300.000	300.000
Auflösung Ertragszuschüsse	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Entnahme langfristiger Rückstellungen					
Tilgung von Krediten	112.500	112.500	112.500	112.500	112.500
Sondertilgungen					
Gewährung von Krediten					
a) an Stadt					
b) an Dritte					
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
Finanzierungsbedarf insgesamt	969.000	1.061.100	1.050.900	933.500	873.500

Eigenbetrieb Friedhöfe

Vermögensplan für die Wirtschaftsjahre 2019 bis 2023

Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
Lfd. Nr.	Bezeichnung	2019	2020	2021	2022	2023
1	Zuführung zum Stammkapital					
2	Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen					
3	Jahresgewinn					
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen					
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge (Stadt SHA)	360.000	400.000	400.000	380.000	350.000
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeträge					
7	Zuführungen zu passiven RAP (Grabnutzungsgebühren)	434.000	570.100	560.900	463.500	433.500
8	Kredite					
	a) von der Stadt					
	b) von Dritten	80.000	0	0	0	0
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	95.000	91.000	90.000	90.000	90.000
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten					
11	erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	969.000	1.061.100	1.050.900	933.500	873.500

4. Personalentwicklung

Im Stellenplan **2020 / 2021** für den Eigenbetrieb Friedhöfe Schwäbisch Hall sind jeweils 0,60 Stellen ausgewiesen. Tatsächlich besetzt sind zum Stichtag 30.06.2019 0,77 Stellen. Im September 2019 kommt eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,3 dazu. Eine Mitarbeiterin nimmt ein Freistellungsjahr ab dem 2. Halbjahr 2021 in Anspruch. Weiteres Personal ist bei diesem Eigenbetrieb nicht beschäftigt. Sämtliche Tätigkeiten im Bereich Friedhöfe werden an den Werkhof oder an Privatunternehmen vergeben bzw. durch die Stadtverwaltung übernommen.

Eigenbetrieb Friedhöfe

Stellenübersicht				
Besoldungsgruppe / Vergütungsgruppe	Zahl der tats. Besetzten Stellen in 2019	Zahl der Stellen am 2020	Zahl der Stellen 2021	Vermerke, Erläuterungen
I. Beamtinnen/ Beamte (nachrichtlich)				
	0,00	0,00	0,00	
Summe	0,00	0,00	0,00	
II. Beschäftigte				
EG 6	0,77	0,60	0,60	
EG 6				
Summe	0,77	0,60	0,60	

Gesamtsumme			
Beamtinnen/ Beamte	0,00	0,00	0,00
Beschäftigte	0,77	0,60	0,60
Summe	0,77	0,60	0,60

Beschäftigte des Eigenbetriebs Werkhof der Abteilung „Finanzen und Rechnungswesen“ nehmen zusätzliche Aufgaben für die Friedhofsverwaltung und den Eigenbetrieb Friedhöfe wahr. Dies wird über Personalkostenverrechnungen ausgeglichen.

5. Darlehen Friedhöfe

Zinsen und Tilgung 2019

Anfangsbestand €	Stand 01.01.2018 €	Zinssatz	Zinsen 2019 €	Tilgung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
4.500.000,00	2.212.500,00	3,5% 2,25%	51.600,00	362.500,00	1.850.000,00

Anpassung des Zinssatzes zum 01.04.2019. Von 3,5% auf 2,5% über Euribor
(= derzeit 2,25%)

Zinsen und Tilgung 2020

Anfangsbestand €	Stand 01.01.2019 €	Zinssatz	Zinsen 2020 €	Tilgung 2020 €	Stand 31.12.2020 €
4.500.000,00	1.850.000,00	2,25%	41.000,00	112.500,00	1.737.500,00

Zinsen und Tilgung 2021

Anfangsbestand €	Stand 01.01.2020 €	Zinssatz	Zinsen 2021 €	Tilgung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
4.500.000,00	1.737.500,00	2,25 %	39.100,00	112.500,00	1.625.000,00

erstellt am 14.10.2019
Stadtbetriebe Schwäbisch Hall